



HVBG

HVBG-Info 24/1993 vom 16.09.1993, S. 2119 - 2132, DOK 370.3/017-LSG

Kein UV-Schutz beim Baden im Meer während eines Montageaufenthalts in Nigeria - Zum höheren Beweiswert der zeitlich ersten Angaben nach einem Unfall - Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung - Beweislast - Urteil des Bayerischen LSG vom 17.03.1993
- L 2 U 27/88
- L 2 U 73/92 -

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) beim Baden im Meer (Querschnittslähmung infolge eines wahrscheinlichen Kopfsprunges in ein unbekanntes Gewässer) während eines Montageaufenthaltes in Nigeria - Zum höheren Beweiswert der zeitlich ersten Angaben nach einem Unfall - Betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung - Beweislast;
hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 17.03.1993
- L 2 U 27/88 - L 2 U 73/92 -

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 17.03.1993 - L 2 U 27/88 - L 2 U 73/92 - entschieden, daß ein Monteur beim Baden im Meer (Querschnittslähmung wahrscheinlich infolge eines Kopfsprunges in ein unbekanntes, gefährliches Gewässer) anlässlich von Montagearbeiten in Nigeria nicht gesetzlich unfallversichert war (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO).
Das LSG-Urteil enthält neben Ausführungen zur Frage eines nicht erwiesenen Versicherungsfalles und zur Kausalität eines Körperschadens mit einem Unfallereignis insbesondere Darlegungen zum höheren Beweiswert der zeitlich ersten Angaben nach einem Unfall und zum Tatbestand einer betrieblichen Gemeinschaftsveranstaltung, die das LSG hier verneint hat.